

Vollversammlung am 20.11.2023

vorgelegt von Vorstand
 Mitglied des LJHA
 Verwaltung des LJHA
 Sonstiges

Betr.: Anhörung des LJHA im Rahmen des Hessischen Gesetzes über den Anspruch auf Bildungsurlaub (HBUG)

Beschluss:

Die Vollversammlung beschließt:

- dass es keine Grundlage für eine fachlich fundierte Stellungnahme des LJHA im Rahmen der Anhörung nach dem HBUG gibt.
- dass daher eine gesetzliche Änderung mit dem Ziel der Beendigung der gesetzlich verankerten Anhörung angeregt wird.



Die Leiterin der Verwaltung